

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 170.

Donnerstag, den 18. Juni.

1840.

Eine kurze Geschichte des Postwesens, mit Rücksicht auf das Postwesen in Sachsen.

(B e s c h l u ß.)

Der Leipziger Rathsherr und nachherige königl. Hofrath Johann Jakob Keese der Jüngere war bereits seit einiger Zeit seinem Vater adjunctirt worden und trat nach dessen Tode die Oberpostmeisterstelle förmlich an.

So sehr auch dieser Keese die Verbesserung des Postwesens sich angelegen sein ließ, so mußte er doch auch aus demselben bedeutende Vortheile zu ziehen, was eine wichtige Ursache wurde, daß ihm bereits vier Jahre nach seinem Amtsantritte der oben erwähnte Wiederkauf und die Leitung des sächs. Postwesens durch eine besonders niedergesetzte Commission (10. April 1709) aufgekündigt wurde. Indessen hatte damals diese Aufkündigung keine nachtheiligen Folgen, bis am 28. Mai 1710 wiederum eine definitive dergleichen erfolgte, nachdem der Postsecretair Eschert den aufgezeichneten jährlichen Ertrag des Postwesens an das Kammercollegium hatte einsenden müssen. Den gefährlichsten Gegner zog sich aber Keese durch eigne Schuld in der Person eines seiner treuesten Diener, des schon erwähnten bisherigen Oberpostwalters Leonhardi, zu. Keese nämlich ließ sich durch allerlei Verleumdungen gegen denselben ausbringen und ihn im Jahre 1711 in gefängliche Haft und in Untersuchung ziehen. Durch königliche Protection kam der Secretair Eschert, wider Keese's Willen, an Leonhardi's Stelle. Endlich wurde Leonhardi im Jahre 1712 auf besondern Befehl des Königs aus seiner Haft entlassen. Indessen war Leonhardi in derselben nicht unthätig gewesen, sondern er hatte hier einen Entwurf zur Ablösung des Postwesens ausgearbeitet und dabei zugleich wider des ersten Keese nachgelassene Erben einen fiscalischen Proceß veranlaßt, welchen Keese nur nach vielen Bemühungen durch einen Vergleich beendigen konnte, der die seiner Familie zugesicherte Wiederverkaufssumme von 2 Tonnen Goldes auf 150,000 Thlr. herabsetzte. Am letzten Tage des Monats Juni legte Keese seine Oberpostmeisterstelle nieder; erhielt jedoch vom Könige ein eigenhändiges Schreiben, in welchem er ihm das Zeugniß erteilte, daß er das Postwesen gut verwaltet habe.

Daß Keese dieses Zeugniß verdiente und daß er, wie sein Vater, immer auf die Vervollkommnung des Postwesens bedacht gewesen war, davon zeugt seine Einrichtung der von Leipzig nach Dresden gehenden sogenannten Küchenkutsche, seine Verbesserung der Golditz-Rössener Post, die Herstellung

einer Post von Dresden über Königsbrück und Hoyerswerda nach Guben, die Errichtung der Postkutsche von Leipzig über Chemnitz, Marienberg nach Prag, die der Postkutsche von Dresden nach Zittau, die Einrichtung des Posthauses auf der Pirna'schen Gasse zu Dresden und einer Posthalterei daselbst u. s. w. Nicht nur mit den kaiserlichen Postmeistern (besonders mit dem zu Eger wegen der Correspondenz nach Karlsbad), sondern auch mit dem Berliner Generalpostamte schloß Keese verschiedene Verträge über die durch und in andere Territorien gehende Posten. Die Hamburger Ritte, die holländische Post, die Frankfurter und mehre andere Posten ins Ausland erfreuten sich von seiner Seite der mannigfaltigsten Verbesserungen. In Polen endlich errichtete er ein Feldpostamt.

Seit Keese's Abgange, also seit dem Jahre 1712, kam nun das sächsische Postwesen wieder unter die Verwaltung des landesherrlichen Kammercollegiums. Der obengenannte Christian Leonhardi wurde als geheimer Secretair und Oberpostcommissair der erste Leiter desselben unter der neuen Verfassung. Er entwarf die Postordnung vom 27. Juni 1713, welche er zum Theil in seinem Gefängnisse ausgearbeitet hatte. Unter ihm wurde im Jahre 1712 das auf der Katharinenstraße bisher befindlich gewesene Leipziger Oberpostamt zuerst in's Amtshaus verlegt, in welchem dasselbe bis zum Jahre 1838 sich befunden hat. Dieser talentvolle Mann, welcher im Jahre 1715 starb, wie auch sein Nachfolger, der Hofrath Vermehren, welcher 1729 starb, beide haben ebenfalls viel Ruhmliches in der Vervollkommnung des sächsischen Postwesens gethan, welches aber in der Geschichte des neuern und neuesten Postwesens in Sachsen gewürdigt werden soll. Sobald Zeit, Raum und Umstände, von denen der Sterbliche abhängig ist, es erlauben, soll auch diese Geschichte in diesen Blättern folgen.

Woher kommt die sprichwörtliche Redensart: „Er will sich weiß brennen?“

Der Ausdruck „weiß brennen“ wird im eigentlichen Sinne vom Kalksteine gebraucht, und das Kalkbrennen gab wahrscheinlich die Veranlassung zu dieser Redensart. Der rohe Kalkstein hat bekanntlich, wenn er aus der Erde gegraben wird, eine ziemlich graue Farbe und kann in seiner natürlichen Beschaffenheit zu dem Zwecke, welchen man durch ihn erreichen will, nicht gebraucht werden. Er muß daher gebrannt werden, ehe der Maurer von ihm Gebrauch machen